



Hartmannbund

Verband der Ärzte Deutschlands

Pressemitteilung

Berlin, 2. März 2011

Erste Reaktion auf Minister-Ankündigung

Winn begrüßt Absage an Öffnungsklausel in neuer Gebührenordnung

Das Ringen um die Einführung einer Öffnungsklausel in die Gebührenordnungen für Ärzte und Zahnärzte ist offensichtlich endgültig beendet.

Mit Genugtuung und Erleichterung hat der Vorsitzende des Hartmannbundes, Hon.-Prof. Dr. Kuno Winn, in einer ersten Reaktion auf die Ankündigung von Bundesgesundheitsminister Dr. Philipp Rösler reagiert, dass es in der momentan diskutierten Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) definitiv keine Öffnungsklausel geben werde. Da die entsprechende Regelung in der GOZ stets als Vorbote der ebenfalls in Arbeit befindlichen GOÄ gegolten habe, sei damit das Thema offensichtlich endgültig vom Tisch.

Winn: "Damit ist die drohende Gefahr einer Abwärtsspirale der ärztlichen Honorare zunächst gebannt." Nun komme es darauf an, die vom Bundesgesundheitsminister im Gegenzug angekündigte Begrenzung des Honorarzuwachses genau unter die Lupe zu nehmen. Erst dann könne abschließend beurteilt werden, wie hoch der Preis für den Verzicht auf die Öffnungsklausel wirklich sei, so Winn.

HB-Pressestelle
Michael Rauscher (Leiter)
Petra Schröter (Sekretariat)
Tel.: 030 206208-11
Fax: 030 206208-14
E-Mail: presse@hartmannbund.de

Hauptgeschäftsführung
Schützenstr. 6a
10117 Berlin
Telefon: 030 206208-0
Telefax: 030 206208-29
E-Mail: hb-info@hartmannbund.de
Internet: www.hartmannbund.de

Diese Pressemeldung ist auch im Internet unter www.hartmannbund.de verfügbar.

Deutsche Apotheker-
und Ärztebank eG Düsseldorf
Konto-Nr. 120 108 5018
BLZ 300 606 01
Ust.-Nr.: 27/620/56879